

# Antichristliche Zensur! Wird die BIBEL jetzt verboten?

Sie dachten, in Deutschland gäbe es keine staatliche Zensur? Großer Irrtum!

Die «moderne», d.h. jüdisch-freimaurerische **Dämokratie**, pardon!, «Demokratie» ist nämlich eine zutiefst heuchlerische Veranstaltung.

Daß ‚eine Zensur nicht stattfindet‘, wird zwar im Grundgesetz stolz behauptet.

Sie findet aber trotzdem statt – unter anderem Namen! Unter dem wohlklingenden Namen «Jugendschutz».

«Jugendgefährdende» Bücher können nämlich verboten werden. Dafür gibt es eine spezielle staatliche Prüfstelle. Die sitzt in Bonn. Und hat ihre ganz eigenen Vorstellungen davon, was denn nun im einzelnen «jugendgefährdend» sei.

Natürlich sind es nicht **wirklich** ihre eigenen Vorstellungen. Sondern vielmehr die Vorgaben der antichristlichen Judäo-Maurei.

Obwohl da im Prüfungsgremium neben einem Vertreter des antichristlichen Talmudismus/Kabbalismus (= «Judentum») auch ein oder zwei vorgebliche «Kirchenvertreter» hocken, denen aber offenbar **NICHTS** Christliches mehr heilig ist.

Am wenigsten die Heilige Schrift, Gottes geoffenbartes Wort!

Unglaublich? Aber leider wahr!

Hier in aller Kürze die Geschichte.

Betroffen ist das Buch «Die „Protokolle der Weisen von Zion“ – erfüllt!», Band II Teil I von Johannes Rothkranz.

Das sogenannte «Dreiergremium», also die kleine Mindestbesetzung der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien, hat dieses Buch im Juli 2013 amtlich als «jugendgefährdend» eingestuft («indiziert»), wie es im Bürokratendeutsch heißt). **PRO FIDE CATHOLICA** als Jugendgefahr ... !

Seitdem darf das Werk nicht mehr öffentlich angeboten werden.

Selbst der Versand an etwaige spontane Besteller ist bei schwerer Strafe **verboten**, sofern die sich nicht umständlich durch amtliche Dokumente als Erwachsene ausweisen.

Das kommt in der Praxis einem **Totalverbot** gleich!

Einer erbarmungslosen Zensur, auch wenn sie heuchlerisch anders genannt wird.

Der – zweifellos beabsichtigte – **eigentliche** «Clou» an der Sache: Ebenso betroffen, obwohl von dieser famosen Bundesprüfstelle gar nicht eigens «begutachtet» und «indiziert», sind zwei andere Broschüren.

Zwei Broschüren, die den Hauptinhalt des großen Bandes – die Staatsverschuldung – ganz knapp und leicht verständlich zusammenfassen.

Denn diese zwei Broschüren **werben** natürlich auch für den dicken Band – der aber **darf** jetzt nicht mehr beworben werden ...

Womit also die weitere Verbreitung der Broschüren nunmehr «elegant» unterbunden ist!

Wir verstehen sehr gut, daß den **Rothschilds** und Ihresgleichen **ALLES** daran gelegen ist, daß die breite Öffentlichkeit vom wahren, ganz infamen Charakter der sogenannten Staatsverschuldung **nichts mehr** erfährt.

Da war **vorgeblicher** «Jugendschutz» die einzi-



ge Rettung – obwohl das Buch sich überhaupt nicht an Jugendliche wendet und von ihnen überhaupt nicht beachtet wird ...

Wir verstehen von daher auch, daß die Bundesprüfstelle jetzt «gehorsam» ALLES tut, um das absurde Verfahren in die Länge zu ziehen.

Wir haben nämlich, wie im sogenannten Jugendschutzgesetz als «Rechtsmittel» vorgesehen, **sofort** eine Revision des Verbots durch das große, das sogenannte «Zwölfergremium» der Bundesprüfstelle beantragt.

Begleitet war unser Antrag von einer so ausführlichen wie schlagenden Begründung.

Bevor aber das Zwölfergremium daraufhin nicht «endgültig» entschieden hat, können wir nicht einmal gerichtlich gegen diese Willkür-, diese glatte Zensurmaßnahme vorgehen!

So will es nämlich das von «unserem» Bundestag verabschiedete Jugendschutzgesetz ...

Auch hier wieder der spezielle «Clou»: nirgendwo in diesem feinen Gesetz steht, wie lange das Zwölfergremium knödeln und trödeln darf oder nicht, ehe es endlich seine neuerliche Entscheidung zu fällen «geruht» ...

Nun warten wir also bereits seit Monaten vergeblich darauf, daß sich etwas tut.

**Eines ist sicher:** Sollte auch das Zwölfergremium die unverschämte Zensurmaßnahme aufrechterhalten, werden wir **Klage einreichen**.

Einreichen **MÜSSEN!**

Nicht bloß im eigenen Namen, sondern auch im Ihrigen, liebe Leser, sofern Ihnen der überlie-

**Fordern Sie Gratis-Exemplare dieses Informationsblatts zur Verbreitung an!  
Bei: Verlag Anton A. Schmid, Postfach 22, D-87467 Durach.**

ferte katholische Glaube oder wenigstens die Heilige Schrift und namentlich das Neue Testament noch etwas bedeuten.

Denn DAS schlägt doch jedenfalls dem Faß den Boden aus: daß das Dreiergremium der besagten Prüfstelle nicht bloß unseren Autor Johannes Rothkranz, sondern gleich **das NEUE TESTAMENT mit-zensiert** hat!!!

Rothkranz hat an mehreren Stellen seines jetzt verbotenen Buches daran erinnert, daß der kommende Eine-Welt-Herrscher Jude sein und von den Talmudisten als ihr vermeintlicher «Messias» gefeiert werden wird – gemäß etlichen klaren Prophezeiungen des Neuen Testaments und der dementsprechenden Lehre der römisch-katholischen Kirche.

Diese Stellen im Rothkranz-Buch, die sie sogar vorwurfsvoll (!) in ganzer Länge zitiert, erachtet die Bundesprüfstelle erstens als «antisemitisch» und zweitens als «jugendgefährdend» ...!

Wörtlich ereifert sie sich in der extrem tendenziös zusammengeraspelten «Begründung» für die Entscheidung ihres Dreiergremiums so:

«Juden wurden von der christlichen Kirche schon früh mit dem Antichrist, dem Teufel, in Verbindung gebracht.»

«Bereits im Neuen Testament wurden ihnen verderbliche Kräfte zugeschrieben, die auch in den

*oben angegebenen Textstellen [aus dem Rothkranz-Buch] propagiert werden.»*

Was heißt das im Klartext?

Nicht mehr und nicht weniger als dies:

**Wer im Deutschland des Jahres 2013 im Rahmen des Bekenntnisses Pro Fide Catholica Gottes Offenbarungswort, das Neue Testament, «propagiert» (man beachte diese schwer tendenziöse, feindselige Wortwahl!), gefährdet damit angeblich die Jugend!!!**

Gleichzeitig besitzt das Dreiergremium der Bundesprüfstelle, dem übrigens auch seine «Vorsitzende», eine gewisse Monika Monssen-Engberding, angehört, aber die Chuzpeh, zu behaupten, das Rothkranz-Buch beinhalte «keine Verkündung religiöser Thesen» ... !!!

Nun sagen Sie einmal selbst: Stinkt dieser unglaubliche Vorgang nicht förmlich zum Himmel?

Wenn DAS keine schamlose Christenverfolgung ist, WAS ist es denn sonst?

Es erübrigt sich beinahe, anzumerken, daß das Jugendschutzgesetz, so wie es auf geduldigem Papier gedruckt steht, religiöse Inhalte **ausdrücklich** von der Einstufung als «jugendgefährdend» ausnimmt!

Die famose Bundesprüfstelle und ihre ebenso famose Vorsitzende hat das nicht im geringsten gestört: sie werfen unserem Autor Johannes Rothkranz die «Propagierung» gewisser Lehren des Neuen Testaments vor und behaupten **gleichzeitig**, er verkünde gar keine religiösen Thesen!

Die Mitglieder des Dreiergremiums, darunter,

wie schon gesagt, sogar die «Vorsitzende», gehören natürlich auch dem Zwölfergremium an.

Wir haben darum von diesen allem Anschein nach **direkt Rothschild-hörigen Zensoren**, die sogar auf dem sog. «Grundrecht» der Bekenntnisfreiheit ungerührt – und ungestraft! – herumtrampeln, auch bei seiner noch ausstehenden «endgültigen» Entscheidung, wenn sie denn irgendwann allergnädigst gefällt werden wird, wenig bis nichts zu erwarten.

Wir müssen uns somit leider auf eine möglicherweise langwierige, durch mehrere Instanzen gehende Klage wegen offensichtlicher Verletzung gleich mehrerer bis dato zumindest auf dem Papier noch zugestandener «Grundrechte» gefaßt machen. Und das wird teuer! Schon jetzt hat uns die üble Affäre viel Zeit, Kraft und Geld gekostet.

**Von daher unsere dringende Bitte:**

**Unterstützen Sie unseren Rechtskampf für die Freiheit des christlichen bzw. katholischen Bekenntnisses PRO FIDE CATHOLICA durch Ihr Gebet und Ihre Spende!**

Verlag A. Schmid, Konto Nr. 40011709 bei der Postbank NL Stuttgart (BLZ 60010070)  
IBAN: DE57 6001 0070 0040 0117 09 – BIC: PBNKDEFF

**Vergelt's Gott ewiglich!**

V. G. A. F. - Verlag Anton A. Schmid - Hausanschrift: Oberstraße 57, D-86341 Eilsen - Keine Bestell- und Korrespondenzadresse